

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT



21. Jahrgang • 3. Ausgabe • 6. September 2015

Eröffnung des Erweiterungsbaus der stationären Schadstoffannahmestelle im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe

Am 5. August 2015 konnte der Erweiterungsbau der stationären Schadstoffannahmestelle im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe an die verantwortlichen Mitarbeiter übergeben werden. Damit wurden für Annahme, Lagerung und Verladen der gefährlichen Abfälle bessere Bedingungen geschaffen. Der Erweiterungsbau war notwendig geworden, da die Menge der angenommenen und damit zu verladenden gefährlichen Abfälle in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist. Der Altbau entsprach daher nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

Auch die Arbeitsbedingungen für die verantwortlichen Mitarbeiter konnten verbessert werden.

Die stationäre Schadstoffannahmestelle hat folgende Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr



Neu gestaltete stationäre Schadstoffannahmestelle im ABZ Wiewärthe



Bauleitung und verantwortliche Mitarbeiter vor der stationären Schadstoffannahmestelle

ZASO-Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck, Wohlfarthstraße 7
Mo-Mi 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Do 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand
Mo 08.30 - 18.00 Uhr
Di-Do 08.30 - 16.30 Uhr
Fr 08.30 - 17.00 Uhr
(freitags für private Kleinanlieferer bis 18.00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 1717, -22
Fax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer **Homepage: www.zaso-online.de**



Den „Flohmarkt“ finden Sie auf unserer Homepage.

Inhalt - Titel:		Inhalt - Nichtamtlicher Teil:	
Eröffnung des Erweiterungsbaus der stationären Schadstoffannahmestelle im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe Pößneck		Abfallwirtschaftskonzept des ZASO	Seite 04
Inhalt - Amtlicher Teil:		Die Entwicklung des Abfallaufkommens im ZASO	Seite 06
Einladung zur 137. ZV-Versammlung / zum 55. Werkausschuss der TVS	Seite 02	Grünabfallentsorgung im ZASO	Seite 08
Tagesordnung der 137. ZV-Versammlung / des 55. Werkausschusses der TVS	Seite 02	Eine Besichtigung des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe	Seite 09
Beschlüsse der 135. ZV-Versammlung / des 53. Werkausschusses der TVS	Seite 03	Stopp der Verschwendung von Lebensmitteln	Seite 10
Beschlüsse der 136. ZV-Versammlung / des 54. Werkausschusses der TVS	Seite 03	Bürger fragen - Abfallberater antworten	Seite 10
		Diese Lampen sind gesondert zu entsorgen	Seite 10
		Kinderseite	Seite 11

Amtlicher Teil

Einladung

Die 137. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla / die 55. Sitzung des Werkausschusses der TVS findet am

Montag, dem 14. September 2015, 16.00 Uhr
in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

im Konferenzraum statt.

Tagesordnung zur 137. ZV-Versammlung / zum 55. Werkausschuss der TVS am 14. September 2015

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- | | |
|---|--|
| <p>A.1 Bestätigung der Niederschrift (136. ZV-Versammlung)</p> <p>A.2 Entscheidung im Vergabeverfahren „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Schleiz oder näherer Umgebung inklusive Übergabestelle für Elektro- und Elektronik(alt)geräte, Grünabfallannahme und Verwertung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“
B-Vorlage 28/2015</p> <p>A.3 Entscheidung im Vergabeverfahren „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Schmiedefeld oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“
B-Vorlage 29/2015</p> | <p>A.4 Entscheidung im Vergabeverfahren „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Bad Lobenstein oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“
B-Vorlage 30/2015</p> <p>A.5 Entscheidung im Vergabeverfahren „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Rudolstadt inklusive Übergabestelle für Elektro- und Elektronik(alt)geräte sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“
B-Vorlage 31/2015</p> <p>A.6 Entscheidung im Vergabeverfahren „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO, auf einem Platz in Rudolstadt oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“
B-Vorlage 32/2015</p> <p>A.7 Entscheidung im Vergabeverfahren „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Neustadt an der Orla oder näherer Umgebung inklusive Übergabestelle für Elektro- und</p> |
|---|--|

Elektronik(alt)geräte, Grünabfallannahme und Verwertung sowie z. T. Transport der Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“
B-Vorlage 33/2015

A.8 Weiterbetrieb der Deponie Wiewärthe
B-Vorlage 34/2015

A.9 Aufhebung der Haushaltssperre zur Verpflichtungsermächtigung 2015 bis 2017 zur Deponie mit Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in einer Gesamthöhe von 3.920.000 €
Beschluss-Nr.: 45/2013 vom 25. November 2015 über den Wirtschaftsplan 2014
B-Vorlage 35/2015

Öffentlich/Informationen

B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO – Teil 126

B.2 Kurzinformationen/Anfragen
- Gebühreennachkalkulation für die Jahre 2010 bis 2012
- Gebühreennachkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015
- Gebührevorauszahlung für die Jahre 2016 bis 2018
- Quartalsbericht 2. Quartal 2015
- 1. Lesung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2016

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

C.1 Kauf eines Grundstücks in Saalfeld
B-Vorlage 36/2015

D. Nichtöffentlich/Informationen

D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen

D.2 Kurzinformationen / Anfragen

gez.

M o d e, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse

der 135. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des 53. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 13. April 2015

Beschluss-Nr. 19/2015

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe „Prüfung des Jahresabschlusses des ZASO zum 31.12.2014 sowie die Prüfung nach § 85 ThürKO und laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten“ und „Bestellung zum Wirtschaftsprüfer“ für die Abschlüsse der Jahre 2014, 2015 und 2016 an die Firma PWC - PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2 in 99092 Erfurt.

Beschluss-Nr. 20/2015

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe „Prüfung des Jahresabschlusses der TVS zum 31.12.2014 sowie die Prüfung nach § 85 ThürKO und laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten“ und „Bestellung zum Wirtschaftsprüfer“ für die Abschlüsse der Jahre 2014, 2015 und 2016 an die Firma PWC - PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2 in 99092 Erfurt.

Beschluss-Nr. 21/2015

Die ZV-Versammlung vergibt den Leasingvertrag über 36 Monate für einen Dienstwagen Škoda Superb III 2,0 TDI Style, 110 kW (brutto) des Geschäftsleiters an die Firma Autohaus an der Bahnbrücke GmbH, Kulmstraße 30 a in 07318 Saalfeld.

Beschluss-Nr. 22/2015

Die ZV-Versammlung vergibt den Leasingvertrag über 36 Monate für einen Dienstwagen Golf Trendline Blue Motion Technology 1,2 l 63 kW an die Firma Autocentrum Hoffmann GmbH, Weidenäcker 1 in 07381 Pößneck.

Beschluss-Nr. 23/2015

Die Verbandsversammlung beschließt das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept des ZASO.

Beschlüsse

der 136. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des 54. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 15. Juni 2015

Beschluss-Nr. 25/2015

Die Verbandsversammlung überträgt an den Zweckverbandsvorsitzenden die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung „Transport und Entsorgung des Schrottanfalls aus der Mechanisch-Biologischen Restabfallbehandlungsanlage“.

Beschluss-Nr. 26/2015

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung Umbau Siebtrommel im Rahmen der Maßnahme „Ertüchtigung der Mechanischen Aufbereitung der MBRA, Ergänzungs- und Sanierungsmaßnahmen“ an die Firma Sutco Maschinenbau GmbH & Co. KG, Britanniahütte 14 in 51469 Bergisch-Gladbach.

Beschluss-Nr. 27/2015

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Satz, Druck und Verteilung des ZASO-Abfallkalenders inklusive Abfallterminheft“ an die Firma SDC Satz+Druck Centrum Saalfeld GmbH, Am Cröstener Weg 4 in 07318 Saalfeld.

Nichtamtlicher Teil

Erläuterungen zum Abfallwirtschaftskonzept des ZASO

Das Abfallwirtschaftskonzept legt das derzeitige System der öffentlichen Abfallentsorgung im ZASO fest und stellt Maßnahmen und Mengenprognosen für die Zukunft dar.

Wesentliche Zielsetzungen der Fortschreibung sind die Ermittlung abfallwirtschaftlicher und ökologischer Potentiale und die Vorbereitung geeigneter Maßnahmen zur Anpassung an zukünftige Entwicklungen.

Zunächst wurde als analytische Grundlage mit zwei Sortierkampagnen im Jahr 2013 und 2014 eine aktuelle Hausmüllanalyse erstellt. Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, erfolgte die Analyse in vier Strukturgebieten. Die Hochrechnung der Resultate

aus den Sortierkampagnen im September 2013 und Februar 2014 erfolgte über die spezifischen Hausmüllmengen der untersuchten Siedlungsstrukturgebiete. Die Ergebnisse wurden entsprechend der jeweiligen Bevölkerungsanteile an der Gesamtbevölkerung des Verbandsgebietes gewichtet und so ergibt sich eine **spezifische Hausmüllmenge** im ZASO-Einzugsbereich von **127,90 Kilogramm pro Einwohner und Jahr**.

Die einzelnen Daten werden nach Abfallfraktionen dargestellt. Der Vergleich der spezifischen Abfallmengen im Ergebnis der Hausmüllanalyse zeigt, dass im Restmüll der Haushalte aus dem Einzugsbereich des ZASO nur ein sehr geringes Entfrachtungspotential vorhanden ist.

Zur Hausmüllzusammensetzung im ZASO-Gebiet – hier unterteilt nach Kernbereichen – können folgende Aussagen getroffen werden:

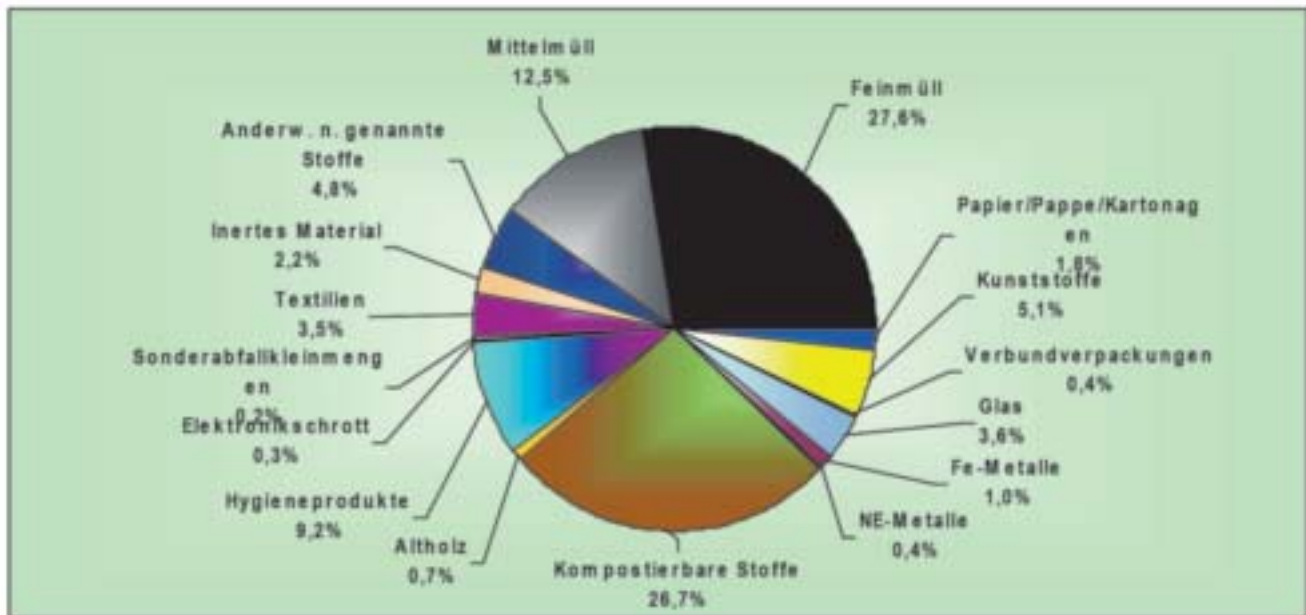
Hausmüllzusammensetzung 2013/14 ZASO			
Abfallgruppe	kg/(EW x a) (nur Haushalte)	t/a	%
➤ Verpackungen	9,2	1.820	7,3
➤ Organik	34,1	6.691	26,7
➤ Sonstige Wertstoffe	9,7	1.906	7,6
➤ Sonderabfallkleinmengen	0,3	44	0,2
➤ Restliche Abfälle	74,6	14.595	58,2
Gesamt	127,9	25.056	100,0

Tabelle: Hausmüllzusammensetzung ZASO-Verbandsgebiet nach homogenen Abfallgruppen

Nach Angaben des beauftragten Ingenieurbüros, kann im Vergleich zu anderen durchgeführten Hausmüllanalysen bei öffentlich-rechtlichen Entsorgern (öRE), den Einwohnern im ZASO-Gebiet in den vergangenen Jahren bereits ein sehr gutes „Abfallverhalten“ bescheinigt werden.

Bezogen auf das gesamte Verbandsgebiet zeigt sich, dass das aktuelle Hausmüllaufkommen (nur aus Haushalten!) in Höhe von ca. 25.056 t/a auf mittlere Sicht noch um maximal rund 1.250 t/a auf etwa 23.800 t/a verringert werden kann. Dies entspricht einer Abnahme um lediglich 5 %, die sich jedoch aus verschiedenen Fraktionen zusammensetzen.





Graphische Darstellung der Hausmüllzusammensetzung

Mit der langjährigen Regelung im ZASO, dass nur dann Hausmülltonnen bereitgestellt werden müssen, wenn sie voll befüllt sind, werden die konsequente Abfalltrennung als auch die Eigenkompostierung der anschlusspflichtigen Bürger belohnt.

Im Weiteren sollen mit einem Abfallwirtschaftskonzept Qualität und Service der abfallwirtschaftlichen Leistungen im Verbandsgebiet gemäß der Abfallhierarchie nach Kreislaufwirtschaftsgesetz § 6 umgesetzt und langfristig gesichert werden.

Grundlage der konzeptionellen Vorgehensweise ist die gesetzlich festgelegte Rangfolge der Abfallhierarchie:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Die im Konzept aufgeführten Maßnahmen zur Abfallvermeidung tragen diesen Vorgaben Rechnung.

So soll der Abfallberatung ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Dazu zählen neben der direkten Beratung in Betrieben, Einrichtungen, Schulen usw. vor allem eine optimierte Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung sowie gegen illegale Abfallentsorgung mit themabezogenen Aktionen und Öffentlichkeitskampagnen.

Durch die Nutzung der modernen Kommunikationsmedien, die Erstellung einer ZASO-App und selbstverständlich unsere ZASO-Homepage können Maßnahmen der Vermeidung oder Wiederverwendung (wie z. B. der Online-Flohmarkt) der breiten Öffentlichkeit besser bekannt gemacht werden.

Der bewährte Abfallratgeber in Form unseres ZASO-Terminheftes mit Wandkalender soll wegen seines bisher bereits erreichten hohen „Wiedererkennungswertes“ und einem sehr starkem „Bedarfsecho“ durch die anschlusspflichtigen Bürger beibehalten werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept sieht weiter vor, dass die Erweiterung des Holsystems für Wertstoffe, also die Abholung direkt vor der Haustür, in Form einer „Duotonne“ geprüft wird. Dabei ist angedacht, die vorhandene Altpapier- oder Altkleingütertonne zur Sammlung von Textilien und/oder Elektrokleingütern zu verwenden.

Kurzfristiges Planungsziel ist die Erweiterung des Annahmespektrums auf den Wertstoffhöfen/Übergabestellen. Parallel wird die Optimierung der Gestaltung der Wertstoffhöfe/Übergabestellen geplant, mit dem Ziel der Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit und damit auch der Steigerung der abgeschöpften sauberen Wertstofffraktionen.

Mit einer erfassten Menge von 125 kg/Einwohner und Jahr besteht im ZASO-Gebiet bereits ein hochgradig genutztes Grüngut-Erfassungssystem. Durch Optimierungsmaßnahmen an den derzeit 30 Grünabfallannahmepunkten soll zukünftig eine noch hochwertigere Verwertung erreicht werden.

Die Einführung einer Biogut-Sammlung (Biotonne im Holsystem von der Grundstücksgrenze) im ZASO-Gebiet ist nach gutachterlicher Prüfung nicht verhältnismäßig und derzeit rechtlich nicht geboten. Das ist das Fazit der vom ZASO für seinen Einzugsbereich in Auftrag gegebenen ökobilanziellen Studie, die zu prüfen hatte, ob eine zusätzliche Erfassung von Biogut im Holsystem in Abwägung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte nach § 6,7 und 8 KrWG geboten ist.

Betrachtet wurde dies für die Gesamtheit des ZASO-Verbandsgebietes wie auch separat für vier Siedlungsstrukturen („Innenstadt“, „Mehrfamilienhausgebiete“, „Stadtrand“, „Land“), da diese bei einer Biogutsammlung unterschiedliche einwohnerspezifische Mengen und Kosten erwarten lassen.

An der Förderung der Eigenkompostierung als ökologisch wertvoller Beitrag zu einer echten Kreislaufwirtschaft wird der ZASO weiterhin festhalten.

Hinsichtlich der Entfrachtung der Restabfälle mit gefährlichen Abfällen sind mit der erweiterten Lagerkapazität an der Schadstoffannahmestelle am Abfallbehandlungszentrum erste Schritte vollzogen. Weiter werden im Rahmen der mobilen Sammlung 2015 erstmalig zusätzliche Stellzeiten an den Wertstoffhöfen zu einer gut erreichbaren Annahmezeit an Samstagen angeboten. Es soll im längerfristigen Planungszeitraum eine kostenfreie Annahme von Medikamenten geprüft werden, auch wenn diese Abfallschlüssel bislang nicht zu den gefährlichen Abfällen im Sinne der Nachweisverordnung zählen. Hier kann ein echter ökologischer Vorteil erreicht werden.

Die weitere langfristige Planungsrelevanz liegt in der Daseinsvorsorge zur Abfallbeseitigung und der Kostendeckung unter annähernder Beibehaltung der gegenwärtigen Gebührenhöhe unter Beachtung übergreifender Trends in der Abfallwirtschaft.

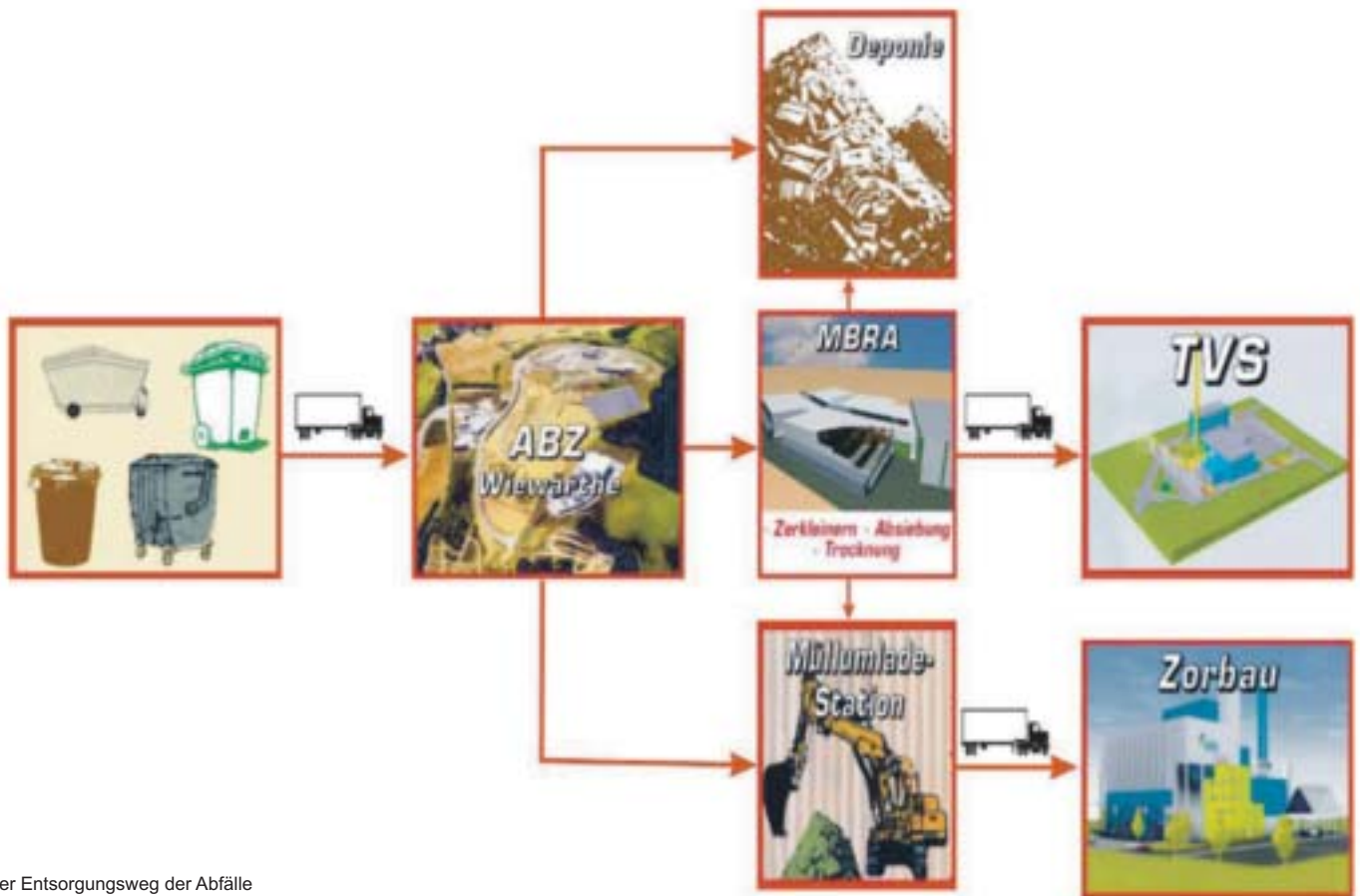
An Hand prognostizierter Abfallmengen erfolgt die Planung langfristiger Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten und Prozesse sowie der damit verbundenen Kosten. Im Sinne der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Verwertung der an der Anlage der MBRA anfallenden behandelten Abfälle soll eine weitere Optimierung der Stoffstrommengen in Form einer Metallabscheidung erfolgen. Ziel ist die stoffliche Verwertung der Metalle sowie die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch die Gewinnung zusätz-

licher Einnahmen durch die Schrotterlöse, die wiederum den Gebührenzahlern zugute kommen.

Bei Haushaltsabfällen kann der demografische Wandel in der Bevölkerungsstruktur neben dem absoluten Bevölkerungsrückgang zu Verschiebungen in Struktur und Menge führen.

Auch die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht beeinflusst zunehmend die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Eine frühzeitige Überprüfung der Entsorgungsmodelle auf Zukunftsfähigkeit bleibt wesentlicher Teil des hoheitlichen Entsorgungsauftrages des ZASO.



Der Entsorgungsweg der Abfälle

Entwicklung des Abfallaufkommens im Gebiet des ZASO seit 1999

Die Hausmüllmengen haben sich in den letzten Jahren trotz Bevölkerungsrückgang kaum geändert. Die Schwankungen bei den hausmüllähnlichen Gewerbeabfallmengen sind im Wesentlichen mit der Marktsituation und dem unregelmäßigen Gewerbeabfallaufkommen zu begründen. Die Sperrmüllmengen haben sich seit ca. 2007 eingeepegelt. Einen großen Rückgang gab es 2003, als vom halbjährlichen Straßensammlungssystem auf Sperrmüll auf Abruf umgestellt worden ist. Damit wurden konsequent sperrmüllfremde Abfälle – wie Baustellenabfälle und Hausmüll in Säcken – ausgeschlossen. Trotz sinkender Einwohnerzahl gehen die Sperrmüllmengen nicht zurück, was sicherlich mit dem Konsumverhalten der Bürger begründet werden kann.

Bei der Entsorgung von Sperrmüll ist weiterhin zu beobachten, dass immer mehr Bürger ihren Sperrmüll direkt zu den Wertstoffhöfen bringen. Im Verhältnis hierzu nimmt der Anteil Sperrmüll,

der bei den Bürgern nach Anmeldung abgeholt wird, ab. Das zeigt die hohe Akzeptanz der Wertstoffhöfe bei der Bevölkerung. In Bezug auf die einwohnerspezifischen Haus- und Sperrmüllmengen liegt der ZASO im thüringenweiten Vergleich durchaus im vorderen Bereich. Der rapide Rückgang der Restschrottentorgung ist ebenfalls auf die Umstellung des Sammelsystems zurückzuführen.

Bei der Entwicklung der Grünabfallmengen fällt ein im Wesentlichen stetiger Anstieg auf. Inzwischen gibt es im Gebiet des ZASO 30 Annahmeplätze für Grünabfälle, die insbesondere in der Vegetationsperiode stark genutzt werden. Je mehr Grünabfälle zu den Annahmeplätzen gebracht werden, desto weniger werden über die Mülltonne oder anderweitig entsorgt. Etwa 135 kg/Einwohner (für 2014) an Grünabfällen werden nunmehr auf den Grünabfallannahmeplätzen angenommen und verwertet.

Auch die Möglichkeiten der Abgabe von Sonderabfällen am Schadstoffmobil und an der stationären Annahmestelle werden von der Bevölkerung vielfach in Anspruch genommen. Denn nur so kann eine sachgerechte und schadlose Entsorgung von Sonderabfällen gewährleistet werden. In den letzten drei Jahren können wir hier eine kontinuierliche Steigerung der angenommenen Menge verzeichnen.

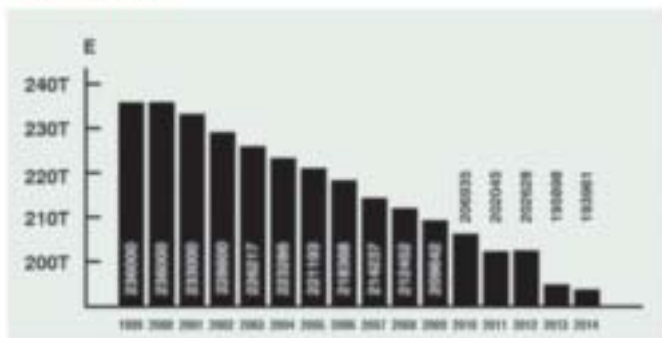
Als zusätzliches Angebot ist seit 2015 an definierten Samstagen die Abgabe von Schadstoffen an Wertstoffhöfen möglich (wie im Abfallterminheft bekannt gegeben).

Altpapier war zunächst relativ konstant angefallen, hat sich aber in den letzten Jahren etwas verringert, da sich u. a. einige gewerbliche und gemeinnützige parallele Sammelsysteme etabliert haben.

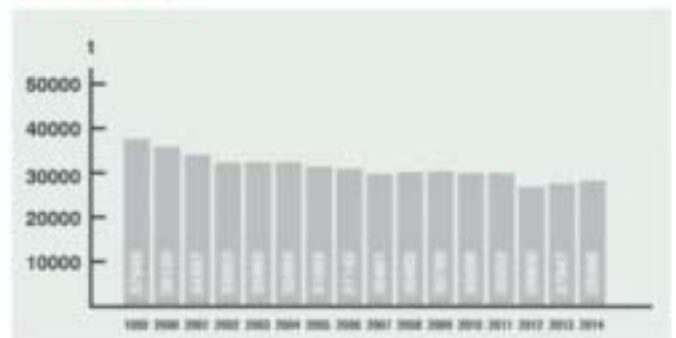
Insgesamt zeigt die Entwicklung aller im ZASO-Gebiet gesammelten Abfall- und Wertstoffarten, dass der ZASO mit dem Erfassungssystem für Abfälle und Wertstoffe sowie mit dem Gebührensystem den richtigen Weg beschritten hat.

Entwicklung des Abfallaufkommens im Gebiet des ZASO (seit 1999)

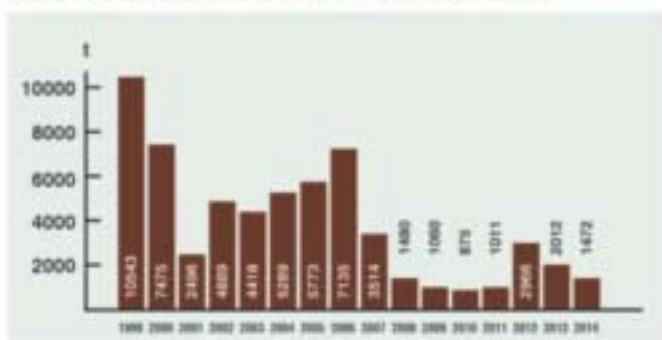
Einwohner



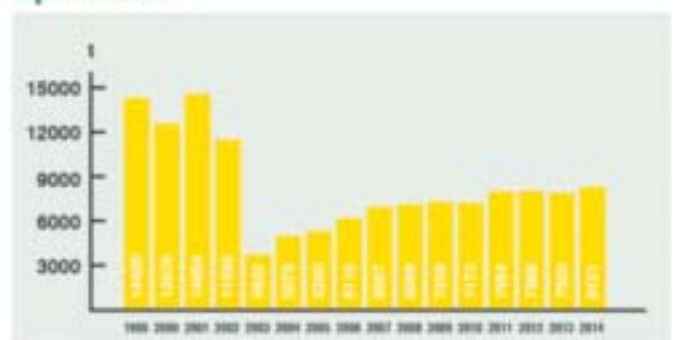
Hausmüll



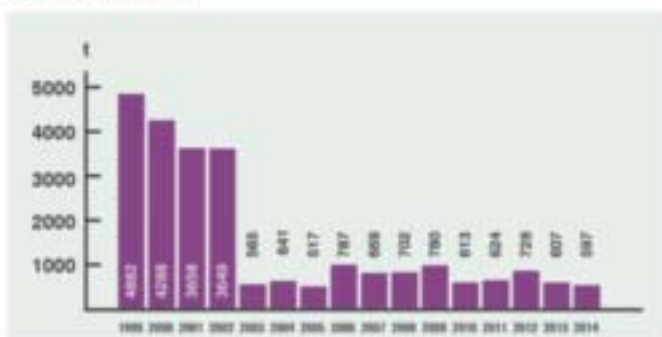
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle



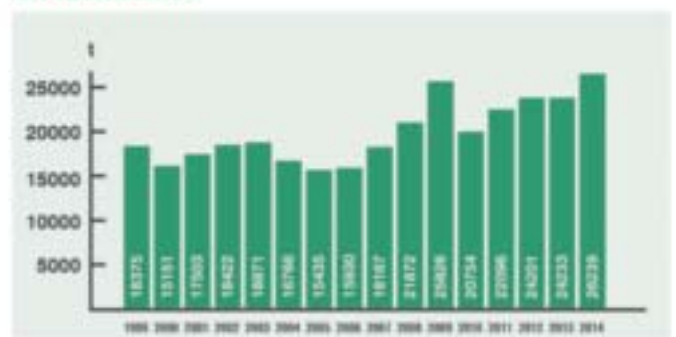
Sperrmüll



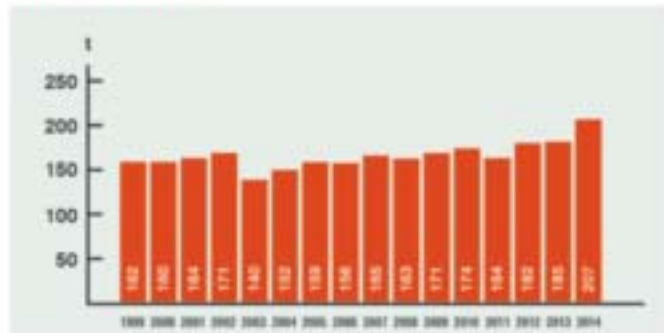
Restschrott



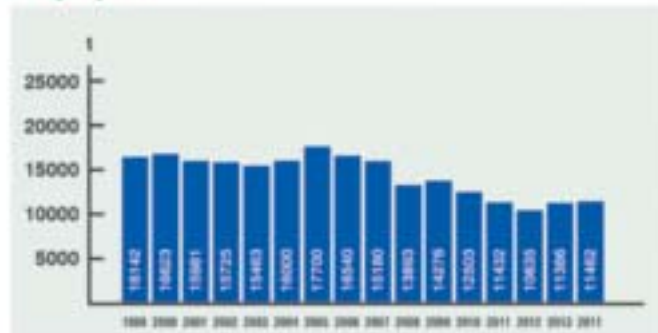
Grünabfälle



Sonderabfall



Altpapier



Grünabfallentsorgung im ZASO

Fortsetzung des bewährten Systems

Seit Gründung des ZASO im Jahr 1994 wurde ein nahezu flächendeckendes System an Grünabfallannahmeplätzen aufgebaut. Insbesondere während der Vegetationsperiode herrscht auf den Plätzen reger Betrieb. Die meisten Annahmestellen werden von landwirtschaftlichen Einrichtungen betrieben. Zu den 30 vorhandenen Annahmestellen für Grünabfälle gehören u. a. auch 3 Wertstoffhöfe und die Anlage der Fa. GEMES bei Unterwellenborn. Die Standorte und Öffnungszeiten der jeweiligen Plätze können Sie im Abfuhrterminheft auf den Seiten 4-7 und unter www.zaso-online.de finden.

Auf den Grünabfallannahmeplätzen, die im Auftrag des ZASO betrieben werden, kann Grünabfall aus Privathaushalten (Ast- und Baumschnitt; Laub, Grasschnitt; Weihnachtsbäume und sonstige Pflanzenabfälle aus Privathaushalten) abgegeben werden, sofern dieser nicht selbst kompostiert wird. Insbesondere bei den Annahmestellen, die von landwirtschaftlichen Einrichtungen betrieben werden, sind die jeweiligen speziellen Annahmebedingungen unbedingt zu beachten.



Grünabfallannahmepplatz in Harra



Grünabfallannahmepplatz in Unterlemnitz



Grünabfallannahmepplatz in Mödlareuth

Zur Zeit gibt es im ZASO-Gebiet 20 solcher Plätze mit direkter landwirtschaftlicher Verwertung. Zwölf solcher Plätze werden schon seit etwa 20 Jahren im Auftrag des ZASO betrieben und von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Mit einem mobilen Schredder werden die Grünabfälle zerkleinert und dann als Häckselgut von den landwirtschaftlichen Einrichtungen auf die Felder als Bodenverbesserer oder Düngemittelerersatz ausgebracht. Diese Form der landwirtschaftlichen Verwertung nennt man Flächenkompostierung.

Auf zwei weiteren Plätzen (Fa. GEMES, Unterwellenborn/ABS Neuhaus in Cursdorf) wird der angenommene Grünabfall durch Mietenkompostierung zu Kompost verarbeitet und vermarktet. Bei der Fa. GEMES ist auch eine geschlossene Vorrotte vorgeschaltet. Daneben gibt es zur Zeit noch mehrere reine Annahmestellen des ZASO, von denen der Grünabfall zwecks Kompostierung in eine der beiden Kompostierungsanlagen transportiert wird, z. B. in Ranis und Kaulsdorf.

Der ZASO ist bestrebt, an diesem System der Entsorgung und Verwertung von Grünabfällen auch in Zukunft festzuhalten. Das flächendeckende Netz der Grünabfallannahmestellen soll in dieser Form fortgeführt werden. Die getrennte Erfassung und Verwertung von organischen Abfällen ist auch eine Forderung des aktuell bundesweit geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Gleichzeitig unterstützt der ZASO weiterhin die private Eigenkompostierung.

Den Anweisungen des Personals auf den Grünabfallannahmestellen ist unbedingt Folge zu leisten! Gleiches trifft auch auf die Wertstoffhöfe zu. Die Plätze sind nur ihrem Zweck entsprechend zu nutzen. Verunreinigungen durch Kunststoffsäcke und -behälter sind zu unterlassen! Verstöße gegen die Ordnung des Grünabfallannahmestellen bzw. Wertstoffhofes werden mit Bußgeld geahndet.

Eine Besichtigung des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck

Am 18. Mai 2015 hatten die Zweckverbandsräte die Möglichkeit, das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe zu besuchen. Für diejenigen, die der Einladung folgten, war es eine interessante Erfahrung. Der Leiter der Abteilung Technik, Herr Schmidt, und sein Stellvertreter Herr Knaupe ließen es sich nicht nehmen, ausführlich über das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe zu berichten und die Besucher in alle Anlagenteile zu führen.

Auch für andere Besuchergruppen steht das Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck offen. So können Gruppen aus Schulen oder Volkshochschulen die Anlage besuchen. Auch im Rahmen eines Betriebsausfluges kann eine Besichtigung mit Führung durchgeführt werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Abfallberaterin Frau Köhnke (Telefon 03647/441717 oder E-Mail: zaso.koehnke@t-online.de).



Erläuterungen durch den technischen Leiter, Herrn Schmidt



Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon:
(03647) 441717, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: zaso.koehnke@t-online.de



Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil:
MARCUS Verlag GmbH, Kuhlstraße 33 b, 07318 Saalfeld,
Telefon 03671 4571-0, Fax 03671 4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Dezember 2015.

Stopp der Verschwendung von Lebensmitteln

313 kg genießbare Lebensmittel werden pro Sekunde in Deutschland weggeworfen – ob auf dem Feld, im Einzelhandel, in Kantinen oder bei uns zu Hause. Das ist eine sinnlose Verschwendung von Lebensmitteln und schadet außerdem unserer Umwelt. „Derzeit ist es so, als würden wir Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland in einen riesigen Acker verwandeln und die eingefahrene Ernte einfach wegwerfen“, so Christoph Heinrich, Vorstand Naturschutz beim WWF Deutschland. Der WWF hatte zu dem Thema eine Studie angefertigt und fordert nun die Bundesregierung zum Handeln auf, um die Lebensmittelverschwendung zu stoppen.

Rund 60 % der Lebensmittelabfälle werden entlang der Wertschöpfungskette vom Produzenten bis hin zu Großverbrauchern wie Gastronomie und Kantinen verursacht.

Unter dem Gesichtspunkt, dass weltweit 800 Millionen Menschen an Unterernährung leiden und auf Grund von Überproduktion und Verschwendung 48 Millionen Tonnen Treibhausgase jährlich unnötig ausgestoßen werden, muss z. B. dringend an der Wegwerfmentalität der Händler in Deutschland gearbeitet werden. So wurde in Frankreich ein Gesetz erlassen, das die Lebensmittelhändler verpflichtet, unverkaufte Ware entweder zu spenden, als Tiernahrung zu nutzen oder als Kompost für die Landwirtschaft bereit zu stellen.

Außerdem muss dem Verbraucher ermöglicht werden, bedarfsgerecht einzukaufen. So sollten auch Verpackungsgrößen für Ein-Personen-Haushalte zur Verfügung gestellt werden.

Aber auch der Verbraucher selbst kann einiges dazu beitragen, Lebensmittelabfälle zu vermeiden:

- Vermeiden Sie Spontaneinkäufe, insbesondere Sonderangebote!
- Kaufen Sie Obst und Gemüse doch mal bei Ihrem Hofladen in der Nähe – die Lebensmittel sind frisch, und es gibt auch mal die krumme Gurke.
- Erst prüfen – dann entscheiden! Checken Sie Ihre Lebensmittel und notieren Sie die notwendigen Einkäufe.
- Übrig gebliebene Speisen in geschlossenen Dosen einfrieren oder im Kühlschrank lagern. Nehmen Sie die Reste am nächsten Tag mit auf Arbeit oder kochen Sie einen Eintopf!
- Lagern Sie länger haltbare Lebensmittel im Kühlschrank hinten und Produkte, die schnell aufzubrauchen sind, ganz vorn. Das verschafft mehr Überblick!

So tragen auch Sie mit dazu bei, Lebensmittelabfälle zu verringern oder noch besser ganz zu vermeiden!

Bürger fragen – Abfallberater antworten

Wie sollen abgelaufene und überlagerte Medikamente, deren Verfallsdatum überschritten ist, entsorgt werden?

Altmedikamente gehören zum „Siedlungsabfall“ und können deshalb beispielsweise in den Hausmüll (Mülltonne) gegeben werden. Die Hausmüllentsorgung ist durchaus ein sicherer Entsorgungsweg für Altmedikamente. Denn seit dem 1. Juni 2005 wird in Deutschland der Siedlungsabfall zuerst in Müllverbrennungsanlagen verbrannt oder mechanisch-biologisch vorbehandelt, bevor er in Deponien gelagert wird. Durch diese Verbrennung oder Vorbehandlung werden die Schadstoffe, die ggf. in Restabfällen enthalten sind, weitgehend zerstört oder inaktiviert. Die dann noch möglicherweise vorhandenen Medikamentenreste stellen bei der Deponierung keine Gefahr für das Grundwasser dar. Aufwendige Deponieabdichtungssysteme und Sickerwasserfassungen sorgen dafür, dass Schadstoffe aufgehalten werden und nicht ins Grundwasser gelangen.

In jedem Haushalt sollte dafür gesorgt werden, dass gefährlicher Inhalt aus dem Hausmüll nicht in die Hände von Unbefugten oder Kindern gelangt! Das gilt natürlich auch für Medikamente.

Das falscheste, was man tun kann, ist, Arzneimittel über die Toilette oder das Waschbecken zu entsorgen. Denn dies belastet den Wasserkreislauf. Aus dem gleichen Grund sollte das Ausspülen von Glasbehältern, in denen sich Arzneimittelreste befinden, unterlassen werden.

Auch Apotheken bieten oftmals als Serviceleistung eine freiwillige Rücknahme von Arzneimitteln an. Sie sind jedoch rechtlich nicht zu einer Rücknahme verpflichtet. Daher ist die Rücknahme durch Apotheken nicht flächendeckend.

Sollten auf dem Beipackzettel spezielle Hinweise zur Entsorgung vermerkt sein, so ist nach diesen zu verfahren.

Diese Lampen sind gesondert zu entsorgen

Das Rücknahmesystem für LED- und Gasentladungslampen erfasst verschiedene Produktgruppen: Stabförmige Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen, Entladungslampen, einschließlich Hochdruck-Natriumdampflampen und Metaldampflampen, Niederdruck-Natriumdampflampen und LED-Lampen (sog. Retrofit). All diese Lampen müssen gesondert entsorgt werden und gehören nicht in den Hausmüll, wie diese Grafik veranschaulicht.

www.lighthcycle.de

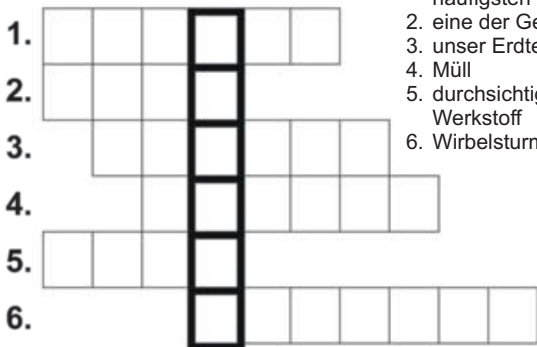


DIESE LAMPEN SIND GESONDERT ZU ENTSORGEN

LAMPENART	BAUFORM	BESCHREIBUNG
LED-Lampen		Diverse Formen und Sockel (> 25 Bauformen) Licht emittierende Dioden
Leuchtstofflampen		Stabförmig (> 15 Bauformen)
Leuchtstofflampen (nicht stabförmig)		Diverse Formen (> 5 Bauformen) Niederdruck-Entladungslampen (einige mbar)
Kompakt-Leuchtstofflampen (CFL-nl)		Diverse Formen mit Stecksockel (> 25 Bauformen) • Enthalten Edelgas und Quecksilber • Leuchtstoffe wandeln Strahlung in sichtbares Licht um
Energiesparlampen (CFL-i)		Diverse Formen mit Schraubsockel (> 25 Bauformen)
HID-Lampen (High Intensity Discharge)		Hochdruck-Entladungslampen (> 2 bar) • Enthalten Edelgas, Quecksilber, Natrium und seltene Erden
		Niederdruck-Entladungslampen (einige mbar) • Enthalten Edelgas und Natrium
Speziallampen		Xenon-Kurzbogen-Lampen (> 2 bar) • Rückgabe nur in Originalverpackung

Quelle: Lightcycle

Kinderrätsel



1. Welcher Baum kommt in Deutschland am häufigsten vor?
2. eine der Gezeiten
3. unser Erdteil
4. Müll
5. durchsichtiger Werkstoff
6. Wirbelsturm

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla Wohlfarthstraße 7 07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der 20.09.2015.

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Theo Babke	07819 Triptis	10 Jahre
Lara Fischer	07806 Stanau	09 Jahre
Marissa Horn	07368 Remptendorf	07 Jahre
Nick Lindig	07381 Schweinitz	07 Jahre
Jakob Prüller	07924 Schöndorf	10 Jahre
Jonas Schmitz	07907 Dittersdorf	11 Jahre
Shari Schönemann	07907 Schleiz	08 Jahre
Ole Schrepel	07343 Wurzbach	06 Jahre
Marie Wurzbacher	07922 Tanna	10 Jahre
Die Kinder in der Kindertagesstätte in 07922 Tanna		

Herzlichen Glückwunsch! Die Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt. Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete: **WASSER**

• Anzeige

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA KUNDENDIENST



**DÖRR GMBH • 07318 SAALFELD
AM LÄUSEBACH 4
TEL.: (03671) 5519-0
FAX: (03671) 5519-99**

KUNDENDIENST 0171/2882749

BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION